



## **Konzept zur Öffnung des Katholischen Hochschulzentrums LAKUM in Mönchengladbach zum 25. Mai 2020**

Das Katholische Hochschulzentrum LAKUM in Mönchengladbach als hochschulpastorales Angebot des Bistums Aachen sieht sich in der Verantwortung, so schnell wie möglich wieder ein personales und räumliches Angebot für Studierende in Mönchengladbach bereit zu halten.

Die Studierenden sind zu einem großen Teil in Ihren Studien- & Lebensabläufen in den letzten Wochen und Monaten auf einschneidende Veränderungen und neue Herausforderungen gestoßen und dies wird auch noch anhalten.

Persönliche Anliegen, Sorgen und Ängste, die Studierende umtreiben, äußern diese nicht oder nur selten über eine (Erst-)Kontaktaufnahme z.B. per Chat oder am Telefon.

Das LAKUM als ein Ort, der Lern- und Lebensraum gepaart mit personalem Angebot wie selbstverständlich zur Verfügung stellt, will trotz der zumeist geschlossenen Hochschulräume und des momentanen Verzichts auf Präsenzveranstaltungen der Hochschule wieder solch ein realer Anlauf- & Ankerpunkt für rat- und hilfesuchende Studierende sein.

Seit Mitte März sind die Räumlichkeiten geschlossen, die freien Öffnungszeiten sind eingestellt worden und auch die (oft bereits verabredete) Nutzung durch Einzelpersonen oder Gruppen wurde unterbunden. Auch der Zugang zum ‚Fair-Teiler‘, der sich in den Räumen befindet, war und ist nicht mehr möglich.

Über Telefon gab es eine Fortsetzung bestehender (seelsorglicher) Begleitungen, über Telefon und Mail auch die Beratung für hilfesuchende Studierende in materieller Not.

Die Klärung der dann vorliegenden Fragen zieht sich bei dieser Weise des Verfahrens deutlich in die Länge, es treten Missverständnisse auf, Sprachprobleme verdichten sich.

Auch die seelsorgliche Begleitung ist erschwert, die Kontaktaufnahme unterliegt einer deutlich höheren Schwellenangst als bei einer ‚beiläufigen‘ persönlichen Begegnung im Hochschulzentrum selbst.

Entsprechend wird eine zumindest teilweise Öffnung der Räumlichkeiten mit gleichzeitiger personaler Präsenz als dringend empfohlen erachtet.

Für diese gilt das vorliegende Konzept, solange wie diözesane oder kommunale bzw. andere politische Konzepte und Entscheidungen dies in seiner jetzigen Ausführung zulassen.

Über die hier beschriebenen Punkte und Vorgänge hinaus gelten die Arbeitsschutzstandards im Bistum Aachen vom 24.4.2020, die DSGVO und das KDG.

Die alternativen Beratungs- und Begleitungsformen, die sich in den letzten Wochen entwickelt haben, werden begleitend in den Phasen der mobilen Arbeit weiterhin zum Einsatz kommen.

## **1) Öffnungszeiten**

Das Katholische Hochschulzentrum LAKUM öffnet jeweils Dienstag und Donnerstag von 12 – 17 Uhr.

Es können darüber hinaus inhaltliche Veranstaltungen angeboten werden, solange sie dem nachfolgenden Konzept entsprechen.

Ebenso können unter der gleichen Voraussetzung außerhalb dieser Zeiten einzelne Beratungen nach Terminvergabe durchgeführt werden.

## **2) Anwesenheit**

Es befindet sich während der gesamten Öffnungszeit eine Ansprechperson, die zur Präsenz verpflichtet ist, vor Ort. Dies können der Leiter des Hochschulzentrums, die Verwaltungsmitarbeiterin oder eine studentische Hilfskraft sein, maximal jedoch zwei gleichzeitig, die aber nicht in einem Raum arbeiten. Der Leiter des Hochschulzentrums und die Verwaltungsangestellte sind als Angestellte des Bistums Aachen mit den einschlägigen Vorschriften und Verordnungen vertraut, die studentische Hilfskraft wird entsprechend eingewiesen.

Alle vorhandenen Räumen bieten die nötige Gewähr zur Einhaltung der Abstandsregeln (Personenzahl und Fläche pro Raum siehe Skizze), die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten. Für entsprechende Materialien wird gesorgt. Das dauerhafte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen, diese werden aber nicht durch das Hochschulzentrum vorgehalten.

## **3) Betreten und Verlassen des Hochschulzentrums / Pflicht zur Bedeckung von Mund & Nase**

Beim Betreten und Verlassen des Hochschulzentrums ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Aufenthaltsplatz Pflicht, auch zum Schutz der im Erdgeschoss möglicherweise anwesenden weiteren Nutzer der Büros der Kirchengemeinde. Am Aufenthaltsplatz bedarf es möglicherweise einer Absprache unter den Anwesenden; auf die Möglichkeit wird hingewiesen.

Die Besucher werden vor dem Betreten darauf hingewiesen, dass der Besuch und die Nutzung der Räumlichkeiten bei Auftreten von Krankheitssymptomen (Fieber, Husten und Atemnot, Muskel-, Glieder- und Kopfschmerzen) zwingend zu unterlassen ist.

Die beschriebene Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie die weiteren Hinweise, die aus diesem Konzept folgen, werden auf der Homepage angekündigt.

Im Treppenhaus zu den Räumen des Hochschulzentrums in der Etage gilt besondere gegenseitige Achtsamkeit; der/die Treppaufgehende hat Vorrang, der/die andere wartet oben mit entsprechendem Abstand.

Insbesondere diese Vorgaben werden mit der Kirchengemeinde als Vermieterin bzw. den anderen Nutzerinnen und Nutzern des Hauses abgestimmt.

## **4) Nutzung der Räumlichkeiten**

Die maximale Personenzahl, also die Anzahl Personen, die sich zu gleicher Zeit im Hochschulzentrum aufhält, darf nicht mehr als 12 sein. Gemäß den Erfahrungen im Sommersemester ist mit einem Überschreiten dieser Zahl zu keinem Zeitpunkt zu rechnen. Grundsätzlich gilt es, die geltenden Abstandsregeln (1,5m) einzuhalten; dabei sollen die Besucher auf eine entsprechende Verteilung auf die vorhandenen Räume und die jeweilige maximale Anzahl pro Raum hingewiesen werden. Der derzeit gültige Schlüssel hierfür lautet eine Person auf 5qm Raumfläche.

Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten. Auch darauf wird in geeigneter Weise hingewiesen.

Das Büro wird immer nur vom Leiter des Hochschulzentrums ODER der Verwaltungskraft genutzt. Jede/r nutzt den eigenen Arbeitsplatz. Für Beratungen kann das Büro von bis zu zwei weiteren Personen betreten werden. Desinfektionsmittel für gemeinsame Arbeitsgeräte, Besuchertisch etc. stehen zur Verfügung und werden nach jeder Anwendung genutzt.

Die Küche dient nur als Aufenthaltsraum. Die Ausgabe von Speisen oder Getränken unterbleibt. Der ‚Fairteiler‘ bleibt bis auf weiteres außer Funktion, das Ablegen/Abholen von Lebensmitteln ist nicht gestattet.

Die Vergabe der Räume außerhalb der genannten Zeiten an andere Gruppen unterbleibt bis auf Weiteres.

## **5 ) Weitere Hygienemaßnahmen**

Türklinken und Treppenläufe werden vor und nach den Öffnungszeiten desinfiziert; auch während dieser Zeit wird je nach Besucherzahl diese Desinfektion durchgeführt.

Tischflächen werden in gleicher Weise behandelt.

Bei jedem Betreten der 1. Etage desinfizieren sich Besucher die Hände; eine entsprechende Möglichkeit wird nahe der Treppe eingerichtet. Alternativ bzw. ergänzend kann in der Küche eine entsprechende Handwäsche vollzogen werden. Seifenspender und Einmalhandtücher sind vorhanden.

Nach jeder Öffnungszeit werden die Mülleimer geleert.

Für ebendies, die Desinfektion und regelmäßiges Lüften ist die zur Präsenz verpflichtete Person (genannt unter 2) verantwortlich.

Ansonsten sind die einschlägigen Hygieneregeln einzuhalten:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutzdurchhygiene>.

## **6) Erfassung der Besucher und Datenschutz**

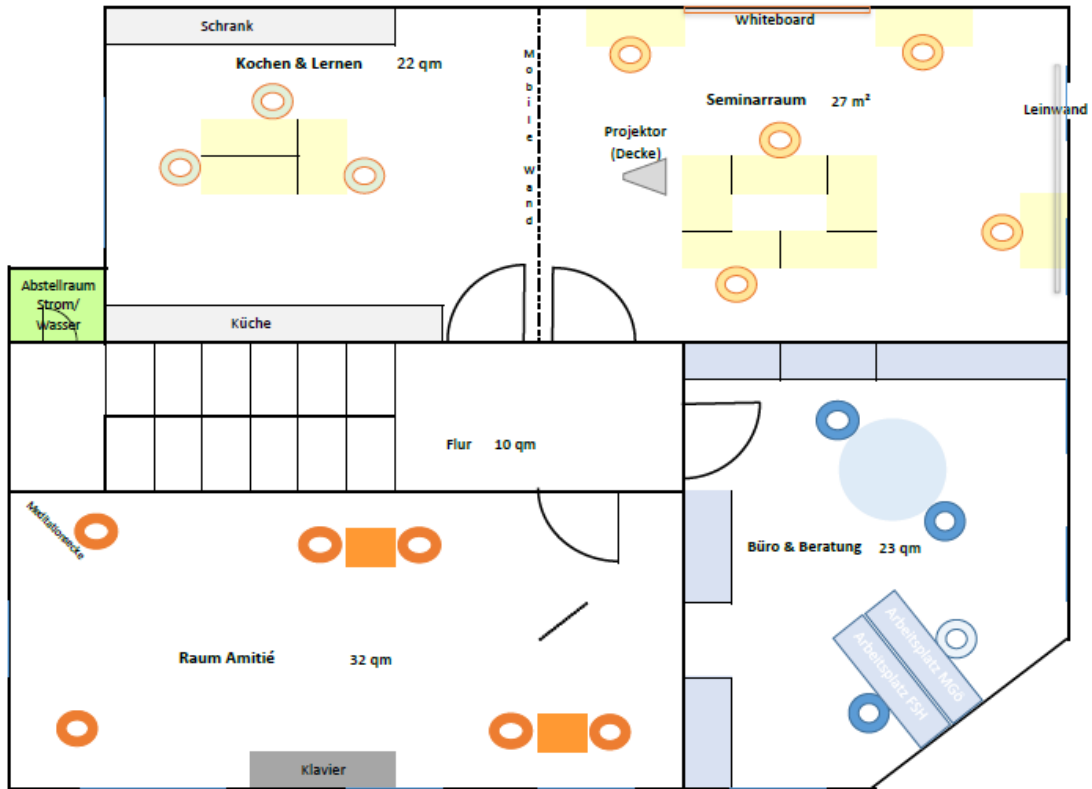
Die Besucher tragen Ihren Namen, Tag, Beginn und Ende des Aufenthalts sowie eine Kontaktmöglichkeit (Adresse, Mail) auf ein ausliegendes, jeweils eigenes Formblatt mit eigenem Stift ein, das dann vor dem Verlassen in den Schlitz des ‚Mitteilungsbriefkastens‘ im Flur vor dem Büro eingeworfen wird. Die Verwaltungskraft listet die Einträge entsprechend. Diese Listen werden nach vier Wochen vernichtet.


Im Falle einer festgestellten Infektion mit Sars-CoV-2 bzw. Erkrankung eines Besuchers an Covid 19 müssen die Kontaktpersonen ungeachtet der Schweigepflicht und des Datenschutzes den entsprechenden Stellen benannt werden (nach §16 Infektionsschutzgesetz). Ansonsten gelten die DSGVO und das KDG.

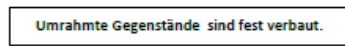
Ein Informationsblatt liegt aus, in dem auch über diesen Umstand informiert wird.

*Das vorliegende Konzept wird mit den weiteren Mitarbeitenden im Haus (Gemeindereferentinnen, Verwaltungsangestellte des KGV, Pfarrsekretär) und dem Kirchenvorstand als Vermieter kommuniziert.*

Katholisches Hochschulzentrum LAKUM Mönchengladbach - Richard-Wagner-Str. 35, 1. Etage  
 Grundriss & Belegung gemäß Hygiene-Konzept



 Person / Sitzgelegenheit

 Umrahmte Gegenstände sind fest verbaut.

Zu öffnende Fenster in der Außenwand sind blau markiert.

Personen pro Raum max.:	
Küche	3
Seminarraum	5
Amitié	6
Büro	3
<b>jedoch insg. max.</b>	<b>12</b>